



Richtlinie von IndustriALL Global Union gegen sexuelle Belästigung während Tagungen und Aktivitäten

Grundsatzklärung:

Sexuelle Belästigung ist eine Verletzung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte sowie der Menschenwürde. IndustriALL Global Union verpflichtet sich, während Aktivitäten und Tagungen für eine sichere, von jeder Form der sexuellen Belästigung freie Umgebung zu sorgen, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck, sexueller Orientierung, Behinderung, äußerer Erscheinung, Körpergröße, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Alter oder Religion eines Individuums.

Definition und inakzeptables Verhalten:

Sexuelle Belästigung ist ein **unerwünschtes, unwillkommenes und ungebetenes** verbales, non-verbales oder körperliches Verhalten sexueller Natur. Sexuelle Belästigung ist ein Machtgebaren, das zur Einschüchterung, Nötigung oder Erniedrigung einer anderen Person führen kann.

Sexuelle Belästigung ist (Aufzählung ist nicht erschöpfend): unangemessene Berührungen, lüsterne Blicke, homophobe Äußerungen, anzügliche Signale, Versand unerwünschter E-Mails/Textnachrichten sexueller Art, tätliche Angriffe, sexuelle Äußerungen oder Anspielungen, anzügliche Witze, Beleidigungen aufgrund des Geschlechts einer Person oder Bewertung der Sexualität, Aufforderung zu sexuellen Gefälligkeiten, Zeigen von anzüglichen Bildern oder anderem explizit sexuellem Material.

IndustriALL wird während Aktivitäten und Tagungen keinerlei Form der sexuellen Belästigung tolerieren.

Berichterstattung und Durchsetzung:

Zu Beginn jeder Aktivität, jeder Veranstaltung und jeder Tagung von IndustriALL werden die Teilnehmenden über diese Richtlinie informiert. Vor der Aktivität wird die Richtlinie schriftlich versandt.

IndustriALL benennt vor umfangreichen Aktivitäten, großen Veranstaltungen und satzungsgemäßen Tagungen eine teilnehmende Person und einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, an die alle Teilnehmenden Beschwerden richten können.

Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin der Meinung sein, dass er/sie im Rahmen dieser Richtlinie einem inakzeptablen Verhalten ausgesetzt worden ist oder Zeuge/Zeugin eines solchen Verhaltens geworden ist, sollte er/sie eine der benannten Personen unmittelbar darüber informieren. Sollte keine der beiden Personen verfügbar sein, soll er/ sie sich an einen/eine andere(n) Mitarbeiter/Mitarbeiterin oder das Führungsteam von IndustriALL wenden, um auf die Beschwerde zu reagieren.

IndustriALL nimmt diese Beschwerden ernst und kann nach eigenem Ermessen Maßnahmen ergreifen, die je nach Einschätzung der Lage als angemessen angesehen werden. Hierzu gehört, den Täter/die Täterin zu warnen oder [ohne Rückerstattung von Kosten] von der Konferenz auszuschließen. Darüber hinaus behält sich IndustriALL vor, gegebenenfalls die Mitgliedsorganisation des/der mutmaßlichen Täters/Täterin zu informieren.